



**Taxordnung Alterszentrum
Weihermatt mit den
Anhängen 1 (Leistungs-
übersicht) und 2 (Tarif-
liste), Inkraftsetzung per
1. Mai 2020**

Mit Beschluss Nr. 4 vom 13. Januar 2020 hat der Gemeinderat Urdorf die revidierte Taxordnung des Alterszentrums Weihermatt sowie die Anhänge 1 (Leistungsübersicht) und 2 (Tarifliste) genehmigt. Dieser Beschluss zur revidierten Taxordnung (inkl. Anhänge) wurde am 23. Januar 2020 in der Limmattaler Zeitung amtlich publiziert. Es wurde kein Rechtsmittel ergriffen. Somit sind die revidierte Taxordnung des Alterszentrums Weihermatt sowie die Anhänge 1 (Leistungsübersicht) und 2 (Tarifliste) in Rechtskraft erwachsen.

In Anwendung von Art. 21 der revidierten Taxordnung hat der Gemeinderat Urdorf mit Beschluss Nr. 44 vom 6. April 2020 festgelegt, die Taxordnung des Alterszentrums Weihermatt sowie die Anhänge 1 (Leistungsübersicht) und 2 (Tarifliste) per 1. Mai 2020 in Kraft zu setzen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Datum dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Urdorf, 9. April 2020

Gemeinderat Urdorf